

# Niederschrift

über die 56. Sitzung des Lärmschutzbeirates  
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar

am Mittwoch, dem 09.05.2012

Sitzungsort: Rathaus, Raum 122 „Eschenzimmer“,  
Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18.30 Uhr

## Anwesend:

Rhein-Sieg-Kreis  
Stadwerke Bonn  
Stadt Sankt Augustin  
als Vorsitzender Herr Weber  
Herr Rambow  
Herr Bambeck  
Frau Schulenburg  
Herr Nitka  
Herr Palm  
Herr Pfirsche  
Herr Wittkamp  
Herr Bäte  
Herr Giesler  
Herr Gieß  
Herr Rotter  
Herr Nüse  
Frau Holtkemper  
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.  
Gewerbliche Luftfahrtunternehmen  
Bezirksregierung Köln  
Flugplatzgesellschaft Hangelar  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Protokollführerin

## Außerdem anwesend:

Herr Unterberg, Betriebsleiter Flugplatz Hangelar, zu den TOPs 5 und 6.

Die Anwesenheitsliste ist als Anlage beigefügt.

**Folgende Tagesordnung war der Einladung beigefügt:**

1. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Bestellung einer Schriftführerin und ihres Stellvertreters
3. Genehmigung der Niederschrift zur 55. Sitzung des LSB vom 15.02.2012
4. a. Wahl des Vorsitzenden des LSB  
b. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des LSB
5. Antrag der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den LSB (siehe Anlage)
6. Bericht der Geschäftsführung über die Anschaffung und den Einsatz einer Laser-messanlage
7. Zwischenbericht der Geschäftsführung über die Sanierung und das Aufstellen der Roten Reiter
8. Mitteilungen der Genehmigungsbehörde über die Erledigung von Beiratsbeschlüssen
9. Verschiedenes

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigsten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>
--------------	--

Herr Weber begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit, die form- und fristgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Insgesamt waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Folgende Anträge zur Tagesordnung wurden einstimmig angenommen:

- TOP 4 - Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden – wird als TOP 8 behandelt.
- TOP 8 – Mitteilung der Genehmigungsbehörde über die Erledigung von Beiratsbeschlüssen – wird als TOP 4 diskutiert.
- Die von Herrn Nitka gestellten Fragen werden unter TOP 4 behandelt.

<b>TOP 2</b>	<b>Bestellung einer Schriftführerin und ihres Stellvertreters</b>
--------------	---

Frau Anita Holtkemper wurde einstimmig zur Schriftführerin des Lärmschutzbetrates bestellt. Ein Vertreter wurde nicht benannt.

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der 55. Sitzung des LSB vom 15.02.2012</b>
--------------	---

Herr Nüse bat vor der Sitzung per Mail darum, die Niederschrift in zwei Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen.

Herr Weber verlas den Einwand von Herrn Nüse zum Thema Tragschrauber:

„Mit der Bezirksregierung wurde vereinbart, dass eine Mitteilung über den aktuellen Klimaleistungs Wert nachgereicht wird, nicht aber eine (erneute) rechtliche Würdigung des Betriebs als Tragschrauber.“

Nach erfolgter Diskussion sprachen sich die Mitglieder des Lärmschutzbetrates dafür aus, diesen Einwand in die Niederschrift aufzunehmen.

Herr Weber verlas sodann den Einwand von Herrn Nüse zum Thema Lärmbeschwerden:

„Es wurde nicht klargestellt, dass die Flugleitung nicht für Lärmbeschwerden zuständig sei. Betont wurde durch die Bezirksregierung vielmehr, dass die Flugplatzgesellschaft als Verursacher der Störungen primär für die Annahme von Fluglärmbeschwerden zuständig ist, in zweiter Linie dann die Bezirksregierung als Sonderordnungsbehörde.“

In der anschließenden Diskussion betonte Herr Gieß, dass die Flugplatzgesellschaft keine Ordnungsbehörde sei, so dass dieser Einwand inhaltlich so nicht richtig sei.

Herr Wittkamp teilte aus Sicht der Flieger die Ansicht von Herrn Gieß und verwies auf die Kontaktdaten in Bezug auf Beschwerden auf der Homepage der Bezirksregierung, die er als ausreichend ansehe.

Der Einwand von Herrn Pfirsche, dass es einen Ratsbeschluss zur Einrichtung einer Beschwerdestelle gäbe, konnte von Herrn Bambeck sowie Herrn Weber als Ratsmitglied-

der nicht bestätigt werden.

Herr Nüse machte deutlich, dass es ihm durchaus bewusst sei, dass die Bezirksregierung nach wie vor für Beschwerden zuständig sei, aber die Verantwortung dafür läge bei der Flugplatzgesellschaft.

Auf Vorschlag von Herrn Gieß einigte man sich darauf, für die nächste Sitzung des Lärmschutzbereichs die „Frage der Zuständigkeit bei Eingang von Beschwerden“ als eigenständigen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Abschließend sprach sich der Lärmschutzbeirat dafür aus, den Einwand von Herrn Nüse zum Thema Lärmbeschwerden nicht zur Niederschrift zu nehmen.

Im Übrigen wurde die Niederschrift der 55. Sitzung vom 15.02.2012 genehmigt.

<b>TOP 4</b>	<b>Mitteilungen der Genehmigungsbehörde über die Erledigung von Belä-ratsbeschlüssen</b>
--------------	--

Bzgl. des Antrages von Herrn Bambeck zu den Gyrocoptern wird auf TOP 3 verwiesen.

Herr Nitka verlas seine an die Flugplatzgesellschaft sowie an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellten Fragen incl. der erhaltenen Antworten, die nachfolgend aufgeführt sind:

*Fragen an die Flugplatzgesellschaft und dessen Antworten:*

a) Gibt es für die Bürger eine Möglichkeit sich telefonisch über ein Fehlverhalten eines Piloten zu beschweren, bzw. diesen anzuzeigen?

Nein, die Flugplatzgesellschaft ist nicht befugt oder in der Lage zu beurteilen, ob ein Verkehrsteilnehmer "richtig" oder "falsch" entschieden hat.

b) Wenn ja, über welche Ruf Nr.?

Die Flugplatzgesellschaft betreibt aus den o.g. Gründen kein Beschwerdetelefon.

c) Kann bei Anruf an der genannten Ruf Nr. der/die angerufene das Flugzeug selbst sehen oder kommt der Anruf nicht direkt am VLP Hangar raus?

Wir deuten die Frage dahin gehend, ob der gewünschte Beschwerdekontakt (Beschwerdetelefon) auf der Flugleiterkanzel installiert sein sollte, um Sichtkontakt mit den Verkehrsteilnehmern herzustellen. Die Antwort hierzu wäre Nein, denn die Platzrunde ist aus der Flugleiterkanzel nicht vollständig einsehbar. Die Flugleiterkanzel ist im Übrigen auch nicht durchgehend besetzt. Für den Infodienst bei Verkehrs-schwächeren Zeiten ist die Anwesenheit des Flugleiters in dieser Kanzel nicht zwin-gend erforderlich und auch nicht vorgeschrieben.

*Fragen an die Bezirksregierung Düsseldorf und dessen Antworten:*

a) Ist die Platzrunde am Verkehrslandeplatz Hangelar rechtlich verbindlich?  
Die Platzrunde stellt eine Flugplatzverkehrsregelung dar, die ich gem. § 21a Abs. 1 S. 2 LuftVO getroffen habe. Diese Regelung wurde im Luftfahrthandbuch der Bundesrepublik Deutschland (AIP-VFR) veröffentlicht (§ 21a Abs. 1 S. 3 LuftVO). Die Einhaltung der Platzrunde ist damit für Luftfahrzeugführer verbindlich vorgeschrieben (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 LuftVO).

b) Kann bei nachgewiesener Nichteinhaltung der Platzrunde rechtlich gegen den Piloten vorgegangen werden?

Ja, es können ordnungsrechtliche bzw. ordnungswidrigkeitenrechtliche Schritte eingeleitet werden (§ 43 Nr. 26 LuftVO).

c) Welche Sanktionen/Strafen können verhängt werden?

Gem. § 58 LuftVG kann eine Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 LuftVG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

d) Wie wird auf Anzeigen aus der Bevölkerung gegen Piloten wegen Nichteinhaltung der Platzrunde reagiert?

Den Hinweisen wird, soweit sich ein konkreter Bezug zu einer Flugbewegung herstellen lässt, nachgegangen. Ggf. wird der Luftfahrzeugführer hierzu angehört. Im Übrigen fließen die Hinweise in die Planung der Überwachungsschwerpunkte ein.

e) Welche Sanktionen/Strafen wurden in den letzten fünf Jahren gegen Piloten wegen Nichteinhaltung der Platzrunde verhängt?

Die bisher in den betroffenen Fällen verhängten Sanktionen richteten sich nach den jeweils individuell festgestellten Umständen.

Auf Nachfrage von Herrn Nittka sagte Herr Nüse zu, für den Zeitraum der letzten fünf Jahre konkretere Sanktionen zu benennen unter Einhaltung des Datenschutzes.

Herr Unterberg beantwortete die zweite Nachfrage von Herrn Nittka nach dem Lagerort des Lasermessgerätes damit, dass die Lasertechnik in seinem Büro gelagert würde und dort von den eigens dafür geschulten Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Bonn ausgeliehen würden. Daraufhin bemerkte Herr Nittka, „dass man dann den Piloten gleich auf die Landebahn schreiben könne, dass nun gemessen werde“.

Nach Ausführung von Herrn Wittkamp seien die Messregelungen sehr sinnvoll und verbindlich, da sie den Flugverkehr regeln und somit zur Sicherheit beitragen würden. Der Korridor hingegen sei nicht verbindlich.

Daraus schloss Herr Rambow, dass es den Fliegern möglich sei, über die Platzrunde hinaus zu fliegen.

Auf die Frage von Herrn Palm, welche Maße die Bezirksregierung für das Einhalten der Platzrunde zu Grunde lege, erklärte Herr Rotter, dass man sich an 150 m orientieren würde. Verstöße darüber hinaus würden einer Prüfung unterzogen, da für die Verstöße die verschiedensten Gründe vorliegen könnten. Nach dessen Auswertung würde über eine Sanktion entschieden.

TOP 5	Antrag der Stadt Troisdorf auf Entsendung eines Vertreters in den LSB
-------	---

Herr Weber verwies auf den der Anlage beigefügten Antrag der Stadt Troisdorf, einen Vertreter aus Troisdorf in den Lärmschutzbekleidungs zu wollen. Er lehnte es ab, diesem Antrag stattzugeben, da so ein Präzedenzfall geschaffen würde für alle Städte und Gemeinden, die von Fliegern überfliegen würden. Im Übrigen sei die Stadt Troisdorf durch den Rhein-Sieg-Kreis im Lärmschutzbekleidungs vertreten.

Herr Rambow konnte dem nicht beipflichten, da nur die Stadt Troisdorf als Nachbarkommune aufgrund der geringen Flughöhe vom akuten Fluglärm betroffen sei. Wenn die Flieger andere Nachbarkommunen überfliegen würden, hätte sie bereits eine Flughöhe erreicht, die keinen Fluglärm mehr verursachen würde. Er befürwortete somit den Antrag der Stadt Troisdorf.

Nach Aussage von Herrn Rotter würden aus dem Bereich Troisdorf so gut wie gar keine Lärmbeschwerden an die Bezirksregierung herangetragen. Im Weiteren erklärte er, dass die Stadt Troisdorf zum Flugsicherungsraum Köln/Bonn gehöre und Flugbewegungen in diesem Bereich nicht dem Flugplatz Hangelar zuzuordnen seien.

Aus Sicht von Herrn Gieß sei das Schreiben der Stadt Troisdorf sehr pauschal geschrieben und nicht mit Fakten unterlegt. Er wolle die Aussage nicht anzweifeln, allerdings fehlte es ihm an stichhaltigen Beispielen für die Fluglärmbelastung in Troisdorf. Herr Gieß schlug vor, schriftlich beim Absender des Schreibens, Herrn Beigeordneten Lehmann, detaillierte Angaben für seinen Antrag zu erfragen. Diese Antworten sollten dann auch der Bezirksregierung zugeleitet werden. Weiter schlug er vor, nicht heute über den Antrag zu entscheiden, sondern diese Entscheidung nach Vorliegen der Antwort aus Troisdorf auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen stimmte der Lärmschutzbekleidungs dem Vorschlag von Herrn Gieß zu.

TOP 6	Bericht der Geschäftsführung über die Anschaffung und den Einsatz einer Lasermessanlage
-------	---

Zum Bericht über den aktuellen Stand der Lasermessungsbereiche berichtet der Betriebsleiter Herr Unterberg im Auftrag der Geschäftsführung:

Die Flugplatzgesellschaft habe auf Gesellschaftsbeschluss hin ein Messfernglas mit Lasertechnik angeschafft, welches von vier Fachleuten aus dem Vermessungsamt des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn auf Kosten der Flugplatzgesellschaft bedient werde. Die Anlage wurde bereits bei einem Pressetermin der Öffentlichkeit vorgestellt. Ziel des Einsatzes sei die Überprüfung der Einhaltung des Flugweges in der Platzrunde.

Zur Zeit finde ein fließender Übergang von Erprobung und Sammeln von Erfahrungen in konkrete Datenerfassung statt. Die ersten Messdaten würden hierbei die bisherigen Feststellungen der Bezirksregierung und der Flugleitung bestätigen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Platzrunde halte.

Bei der Beobachtung von abweichenden Flugwegen werde zunächst zwischen erkennbar begründeten Abweichungen (Abstand zu anderem Verkehr, Ziellandübungen, Direktanflüge etc.) und nicht erkennbar begründeten Abweichungen unterschieden. Die letzte Gruppe solle im Bedarfsfall einer Prüfung auf Fahrlässigkeiten unterzogen werden. Die Weitergabe der erfassten Daten zur Einleitung eines Anhörungsverfahrens durch die Bezirksregierung behalte sich die Flugplatzgesellschaft vor.

Nach Abschluss der Berichterstattung forderte Herr Rambow eine größere Datenbasis. Aufgrund der Schilddrüsenprobleme könne zur Zeit nicht von Zwischenergebnissen gesprochen werden.

Herr Bambeck regte an, dem Lärmschutzbereich in einem Ortstermin zusammen mit der Bevölkerung das Lasermessgerät vorzustellen.

Herr Gieß erklärte, dass das Lasermessgerät erst seit ca. 1 Monat im Einsatz sei. Die erreichten Daten müssten für den Lärmschutzbereich und den Aufsichtsrat erst noch aufbereitet werden. Wenn die Ergebnisse in repräsentativer Form vorlägen, würden sie den Gremien selbstverständlich vorgestellt. Somit sprach er sich auch für den vorgeschlagenen Ortstermin aus.

Herr Palm bezweifelte, dass anhand des Lasermessgerätes Platzrundenverletzungen festzustellen seien.

Herr Rambow schlossfolgerte, dass als Folge der Abweichungen von der Platzrunde überlegt werden müsse, ob der Flugbetrieb, der vom Verkehrslandeplatz Hangelar ausgehe, zu hoch sei.

Dem widersprach Herr Wittkamp, da der Verkehrslandeplatz nicht die Anzahl der Flugbewegungen beschränken könne. Er sehe durch die Daten die getroffene Aussage der Bezirksregierung, dass die Platzrunden überwiegend eingehalten würden, bestätigt.

Herr Weber schloss die Diskussion zu diesem TOP und griff den Vorschlag auf, die nächste Sitzung des LärmSchutzbeirates am Verkehrslandeplatz Hangelar abzuhalten, um dem Gremium sowie der Öffentlichkeit das Lasermessgerät vorzustellen.

Den abschließenden Vorschlag von Herrn Rotter, das Lasermessgerät bei der Stadt Sankt Augustin zu lagern, lehnte Herr Weber mit der Begründung kategorisch ab, dass es absurd sei, Herrn Unterberg zu unterstellen, dass er die Piloten über die Messungen unterrichten würde.

Auf die Frage aus den Reihen der Bevölkerung antwortete Herr Unterberg, dass bei den Messungen mit dem Lasergerät nicht unterschieden werden könne, ob es sich um heimische oder fremde Flieger handeln würde.

<b>TOP 7</b>	<b>Zwischenbericht der Geschäftsführung über die Sanierung und das Aufstellen der Roten Reiter</b>
--------------	--

Zum Bericht über den aktuellen Stand der "Roten Reiter" berichtete der Betriebsleiter Herr Unterberg im Auftrag der Geschäftsführung:

Die Renovierung der vier optischen Hilfsmarkierungen sei zum größten Teil umgesetzt worden. Zwei der Masten tragen bereits die neuen, stark leuchtenden, roten Orientierungstafeln. Die Markierung des Mastes am Waldkindergarten sei entfernt worden.

Der neue Standort auf der so genannten "Hundewiese" zwischen den Siedlungen am "Pleiser Wald" und "Oberer Niederberg" werde in Kürze bebaut werden. Ein Pachtverhältnis mit dem Besitzer sei vorbereitet, eine Vermessung des Standortes erfolgt und ein Unternehmen beauftragt, den Mast dort bei nächster günstiger Witterung zu errichten. Bei der Gelegenheit werde auch die Markierung des letzten Mastes am so genannten "Maisfeld" ausgetauscht.

Zur nächsten Sitzung des LSB werde die Maßnahme gemäß Beschluss des LSB (52. Sitzung) abgeschlossen sein.

Herr Pfrirschke machte wiederholt seine Haltung zu den Roten Reitern deutlich und erklärte, dass er den Standort am Ende der Großenbuschstraße als falsch ansehe. Dadurch könne das Lasermessgerät nicht die richtigen Daten aufzeichnen.

Herr Wittkamp begrüßte die neuen Markierungen und erklärte, dass ein Pilot während des Fluges seitlich aus seinem Fenster auf die Roten Reiter sehen müsse. Daher sei es zwingend notwendig, seitlich der Roten Reiter entlang zu fliegen und sie nicht direkt zu überfliegen, da sie dann für den Piloten nicht sichtbar seien. Um dies zu verdeutlichen, lud er Herrn Pfrirschke zu einem gemeinsamen Flug ein.



<b>TOP 8</b>	<b>a. Wahl des Vorsitzenden des LSB</b> <b>b. Wahl des stellv. Vorsitzenden des LSB</b>
--------------	--

Herr Weber bat Herrn Bambeck, die Wahlleitung zu übernehmen.

Sodann lagen auf Nachfrage von Herrn Bambeck 2 Vorschläge für den Vorsitz vor: Herr Weber sowie Herr Rambow. Gewählt wurde mit Stimmzetteln, dessen Auslegung Frau Schlenburg übernahm. Nach Prüfung der Stimmzettel lagen insgesamt 9 gültige Stimmen vor, die sich wie folgt verteilten:

Herr Weber: 6 Stimmen  
Herr Rambow: 3 Stimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Bambeck nahm Herr Weber die Wahl an.

**b. Wahl des stellv. Vorsitzenden des LSB**

Für die Wahl des stellv. Vorsitzenden übernahm Herr Weber die Wahlleitung.

Zur Wahl stand Herr Rambow. Gewählt wurde mit Stimmzetteln, die wiederum von Frau Schlenburg ausgezählt wurden. Nach Prüfung der Stimmzettel lagen 7 gültige sowie 2 ungültige Stimmen vor. Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt:

Herr Rambow 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Auf Nachfrage von Herrn Weber nahm Herr Rambow die Wahl an.

<b>TOP 9</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

Es gab keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 18.30 Uhr.

Sankt Augustin, den 10.05.2012

Helmut Weber  
(Vorsitzender)



Anita Holtkemper  
(Protokollführerin)

